

Vertriebsstellen eingerichtet und versorgen von hier aus die umliegenden Städte mit dem gleichen Erfolg.

In nächster Zeit werden wohl Erleichterungen gewährt werden; sie betreffen aber lediglich die Lieferung von Kohlen, Lebensmitteln und einigen wenigen Rohprodukten. Eine Eingabe, auch die Einfuhr von Büchern zu erlauben, wurde rundweg abgelehnt, mit dem Bedenken, daß diese erst in letzter Linie Aussicht hätten, eingeführt zu werden. Ein neugegründetes Wirtschaftsamt, das die nachgesuchten Einfuhrerlaubnisse prüft und sie dann der französischen Behörde vorlegt, will nun dafür Sorge tragen, daß auch dem Buchhandel zu seinem Rechte verholfen wird. Denn nachgerade gehen alle unsere Bestände zur Neige, auch macht sich der Ausfall der Bestellungen überaus fühlbar und kann leicht zum Verhängnis führen. Sehr schmerzhaft ist es, daß wir keine Zeitungen zu sehen bekommen. Dürftige Nachrichten aus dem Reich können wir nur aus den Lokalzeitungen und den Kölner Blättern entnehmen. Es versteht sich von selbst, daß diese einer strengen Zensur unterworfen sind.

Briefe konnten ursprünglich nicht aufgegeben und nicht empfangen werden. Seit dem Heiligen Abend geht uns nun Briefpost zu, und seit etwa 14 Tagen darf auch geschäftliche Korrespondenz geführt werden.*) Drucksachen gehen mitunter ein, und von den bestellten Büchern erreichen etwa 10% ihr Ziel, meist mit großer Verspätung. Postpakete erhielten wir seit Inkrafttreten der Blockade überhaupt nicht ausgehändigt, wir können sie auch nicht aufgeben, mit Ausnahme nach den besetzten Gebieten. Zahlungen nach Deutschland sind ebenfalls untersagt, doch dürfte hierin in nächster Zeit eine Änderung erfolgen. Dies ist besonders von den Verlegern zu beachten, die nervös zu werden scheinen und über den Verbleib ihres Guthabens im unklaren sind. Ihnen sei erwidert, daß uns, wie geschildert, lediglich diese unvorhergesehenen Verhältnisse zwingen, die Zahlungen zurückzuhalten. Daß uns zu telephonieren und zu telegraphieren untersagt ist, versteht sich nach dem Vorhergesagten ohne weiteres. Unsere Fachkollegen, Sortimentier wie Verleger, mögen nun ermessen, wie schwierig unsere Lage und wie eng begrenzt unsere Tätigkeit ist. Schwere Schädigungen jeglicher Art müssen wir in Kauf nehmen, und Rücksichten haben zu erfolgen, deren Umschreibung ich aus naheliegenden Gründen lieber unterlasse. Wer ein großes Lager besitzt, ist heute gut daran, bauernswert dagegen mancher Kollege, der zu Weihnachten viel verkaufte und nun sein Lager nicht ergänzen kann. Übel dran ist aber auch derjenige, den die Ereignisse überraschten, sei es, daß er gewisse Bücher infolge Ausfuhrverweigerung nicht absetzen kann, sei es, daß Sendungen nicht rechtzeitig mehr eintrafen.

Sehr bemerkbar macht sich der Ausfall ganzer Bevölkerungsklassen als kaufkräftiger Kunden, wie des gesamten Offizierkorps mit ihren Familien, vieler Beamten und jüngerer Leute, die aus Angst vor der Internierung die Stadt rechtzeitig verlassen. Was der Offizier für eine starke Garnisonstadt bedeutet, vermag jeder zu ermessen, der die Verhältnisse einer solchen Stadt kennt. Das Schlimmste ist, daß zahlreiche Sendungen nicht eingehen. So fehlt mir beispielsweise bis heute noch — ein Fall unter vielen — ein Kalender, den ich in großer Anzahl in früheren Jahren bezog, in diesem Jahre aber nicht erhielt. Ich möchte, bei diesem Punkte angelangt, recht inständig an die Einsicht des Verlags appellieren. Meine Bitte geht dahin, sich nicht auf den nackten Rechtsstandpunkt zu stellen, wo es sich um Rücknahme liegen bleibender Vorräte oder zu spät eingetroffener Sendungen handelt, sondern Rücksicht auf die eigentümliche Sachlage zu nehmen, die uns ungewollt und schuldlos hart trifft. Ich weiß, daß ich nicht ungehört das Entgegenkommen der Verleger erbitte, und es ist mir eine Ehrenpflicht, die weitgehende Rücksichtnahme einer ganzen Reihe von Verlegern rühmend hervorzuheben.

Aber unsere persönliche Behinderung, die den einzelnen in der Bewegungsfreiheit stark einschränkt, noch dieses: Nach abends 10 Uhr (französische Zeit, die offiziell eingeführt werden mußte) darf sich niemand mehr auf der Straße zeigen. Jeder vom 12. Jahre ab muß einen Ausweis bei sich führen, im benachbarten Wiesbaden gar mit Photographie. Jeder, der eine Reise unternehmen will, muß sich einen Reisepaß ausstellen lassen, der von der Polizeibehörde bescheinigt, von der französischen Verwaltung genehmigt wird. Reiseerlaubnis nach dem unbefetzten Gebiet wird nur in den seltensten Fällen erteilt. Daß man ohne besondere Erlaubnis nicht über das Reichbild der Stadt hinaus darf, bedarf wohl unter diesen Umständen kaum der Erwähnung. Die Beamten, die in und außer dem Dienst eine abgestempelte weiße Armbinde tragen müssen, haben Offizieren gegenüber militärische Ehrenbezeugung zu leisten und stehen nach wie vor in ihrem Dienstverhältnis, jedoch unter französischer Oberhoheit.

Das Weihnachtsgeschäft stand im Zeichen der Okkupation. Die Ungewißheit und der Druck, der auf den Gemütern lastete, ließen lange keine rechte Kauflust aufkommen, und es bedurfte erst der Auf-

forderung der zuständigen kaufmännischen Vertretungen, an das immer näher rückende Weihnachtsfest zu denken, um die Käufer aufzurütteln, was denn schließlich auch erreicht wurde. Fast bis zur Mitte des Monats war es im Geschäftsleben beängstigend still; nach Ankunft der fremden Truppen löste sich jedoch der Bann, die Kauflust hob sich, und in den letzten Tagen vor Weihnachten herrschte ein Andrang, der alles Vorausgegangene in den Schatten stellte und zu sonst nie erreichten Kasseneinnahmen führte. Sehr unangenehm war der zeitige Ladenschluß, den diesmal die deutsche Verwaltung, notgedrungen, über den schon so schwer in Mitleidenschaft gezogenen Geschäftsmann verhängen mußte. Die Kohlennot zwang die Stadt, den Licht- und Kohlenverbrauch so stark einzuschränken, daß ausgerechnet in der Weihnachtszeit die Läden um 4 Uhr geschlossen werden mußten und die Beleuchtung der Schaufenster ganz eingestellt war. Die letztgenannte Maßnahme war für uns insofern nichts Neues, als seit den Fliegerangriffen des Jahres 1917 die Schaufenster in den westdeutschen Städten nicht mehr beleuchtet werden durften. Daß dieser frühe Ladenschluß und die Außerkraftsetzung eines wichtigen Vertriebsmittels, des Schaufensters, unangenehme Wirkungen nach sich zogen, ist ohne weiteres erklärlich. Gekauft wurde alles: Romane und populärwissenschaftliche Bücher, billige Sachen und Liebhaberausgaben, Jugendschriften und Bilderbücher standen wie bisher im Vordergrund. Kriegsbücher wurden gänzlich abgelehnt, selbst Standardwerke auf diesem Gebiete verschmäht. Allgemein wurde mehr als bisher Wert auf Ausstattung gelegt. Leider konnte dem Verlangen nach »Friedensware« selten entsprochen werden. Alles in allem konnte man den geschäftlichen Erfolg des Buchhandels als gut bezeichnen.

Mißlich ist das Fehlen des Börsenblattes, das seit der Besetzung nicht mehr hereinkam. Erst jetzt entbehrt man das wichtige Bindeglied und lernt das so unentbehrliche Organ schätzen, wie denn überhaupt die Entbehrung das Selbstverständliche am meisten hervortreten läßt. Selbstverständlich fehlen auch alle anderen Zeitschriften, gleichviel welchen Inhalts. Sie sind neuerdings ausdrücklich verboten worden, weil von Zeit zu Zeit doch noch einige wenige als Kreuzband ausgegebene Journale eintrafen. Es ist also zwecklos, weiterhin Zeitschriften auf diesem Wege aufzugeben, sie werden ausnahmslos angehalten und beschlagnahmt. Dies mögen sich besonders die Verleger merken, die es bis zuletzt versuchten, Modezeitungen als »Drucksache« zu versenden. In neuere Zeit fällt auch ein verschärftes Verbot, Bücher mit Inhalt über alle Kriege Deutschlands mit Frankreich zu vertreiben. Demnach müssen auch Bücher über die Befreiungskriege vom Lager verschwinden. Auch alle politischen Publikationen dürfen nicht mehr verkauft werden, gleichviel welcher Richtung und Stellungnahme. Wie die Ostermesse gehandhabt werden soll, ist uns allen ein Rätsel. Einmal gehen uns unbegreiflicher Weise keine Transportzettel und Ostermessaufträge zu, die als Brief oder Doppelbrief uns erreichen würden, andererseits können Remittenden nicht aufgegeben und Zahlungen nicht entrichtet werden. Doch warum über diese Fragen sich Gedanken machen, da vielleicht bis dahin die scharfen Bedingungen aufgehoben sind oder gar der ersehnte Friede geschlossen ist, der uns wieder die Bewegungsfreiheit gibt.

Ich schließe meine Schilderungen in der Annahme, den Fachkollegen einige Anhaltspunkte und Aufklärungen mitgeteilt zu haben, ohne zu wissen, ob ich schon Bekanntes wiederholt oder ob meine Mitteilungen bei Eintreffen an Ort und Stelle noch »aktuell« genug sind. Zum Schluß sei nochmals den Verlegern ans Herz gelegt: Seid rücksichtsvoll und entgegenkommend und lernt unsere schwierige Lage begreifen und nachsichtig beurteilen. Unser Dank wird nicht ausbleiben!

Mainz.

Otto Brudre
(Victor v. Zabern).

Zum Frauenwahlrecht. Verzeichnis einführender Schriften über Geschichte, Politik und Frauenbewegung. Zusammengestellt vom Ausschuss über das Frauenwahlrecht in Stuttgart. 8°. 14 S. Stuttgart, Dezember 1918. Verlag von H. D. Sperling. Preis 10 H.

Nachweise aus bestimmten Literaturgebieten verdienen immer den Dank und die Förderung des Buchhandels, besonders wenn sie die Literatur praktischen Zwecken dienstbar zu machen suchen. In dieser Richtung liegt eine der Hauptaufgaben des Buchhandels der Zukunft, und es wäre nur zu begrüßen, wenn die buchhändlerischen Vertretungen dieser Verarbeitung noch mehr Förderung angedeihen ließen als bisher. Das gilt besonders da, wo Fragen in den Vordergrund gestellt werden, die, wie die Frauenfrage, durch die politische und wirtschaftliche Umwälzung in eine ganz neue Beleuchtung rücken und infolge ihrer tiefgehenden Wirkung weite Kreise zwingen, sich darüber zu unterrichten. Veröffentlichungen dieser Art legen den Ge-

*) Vgl. hierzu Bbl. 1919, Nr. 24 (S. 79 oben).